



Streikverbot für Beamte – EGMR fällt Grundsatzurteil

18.12.2024 - Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat das Streikverbot für deutsche Beamtinnen und Beamte bekräftigt. Dieses Urteil hält das Verbot mit dem Recht auf Vereinigungsfreiheit für vereinbar.

Das Gericht reagierte damit auf die Klagen von vier Lehrkräften. Sie hatten zuvor an Arbeitskämpfmaßnahmen teilgenommen und waren daraufhin disziplinarisch belangt worden. Das deutsche Beamtentum begründet das Streikverbot mit der Treuepflicht gegenüber dem Staat. Diese soll einen stabilen öffentlichen Dienst garantieren. Demgegenüber steht die Fürsorgepflicht des Staates. Sie beinhaltet eine lebenslange Beschäftigung und eine amtsangemessene Alimentation.

Der Rechtsweg dieser Causa führte von deutschen Gerichten bis zum Bundesverfassungsgericht. Schon 2018 erfolgte dort die Bestätigung des Streikverbots. Das Bundesverfassungsgericht sah das Beamtentum als ein ausgewogenes Gefüge von Rechten und Pflichten.

Der Europäische Gerichtshof stimmte diesem Ansatz weitgehend zu. Er erkannte zwar die menschenrechtliche Bedeutung des Streikrechts, trotzdem betonte das Gericht die vorhandenen Einflussmöglichkeiten für Beamte. Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes, wie beispielsweise die komba gewerkschaft, und das Mitwirkungsrecht bei Dienstvorschriften ermöglichen Teilhabe an der Gestaltung von Arbeitsbedingungen. Außerdem haben Verbeamtete durchaus das Recht privat in der Freizeit zu demonstrieren. Die sanktionierten Lehrer hätten nach Ansicht des Gerichtshofs auch die Option eines nichtverbeamteten Angestelltenverhältnisses, als Angestellte hätten sie dann streiken dürfen.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zeigte sich enttäuscht über die Entscheidung. Sie fordert Gespräche über demokratische Verbesserungen des Beamtenrechts. Die komba gewerkschaft hingegen begrüßt das Urteil. Was auf den ersten Blick als reizvolles Ziel erscheint, entpuppt sich aus fachlicher Sicht als Initiative gegen das Berufsbeamtentum. Denn würde das Streikverbot kippen, könnten auf der anderen Seite bestehende positive Elemente des Berufsbeamtentums nicht mehr aufrechterhalten werden. Der Landesvorsitzende der komba gewerkschaft kritisiert daher die Mentalität der Gewerkschaft, die zur Klage geführt hat. „Die GEW hat das Bundesverfassungsgericht aus rein ideologischer Sicht in Frage gestellt und dabei die europäische Ebene als Hebel nutzen wollen“, so Daniel Schlichting, Landesvorsitzender der komba gewerkschaft schleswig-holstein.

Das Grundsatzurteil des EGMR bestätigt die Rahmenbedingungen für das Beamtentum in Deutschland, unterstreicht die Pflichten der Beamten zur Dienst- und Treuepflicht und zeigt die Komplexität etablierter Strukturen auf. Die Debatte um Ansprüche auf eine ausreichend amtsangemessene Alimentation bleibt hingegen eine fortlaufende Diskussion. Hier sieht die komba auch die Dienstherrn in der Pflicht, denn das Dienst- und Treueverhältnis wirkt sich in beide Richtungen aus. Als Fachgewerkschaft für den Öffentlichen Dienst erwarten wir, dass das Bundesverfassungsgericht bald auch die Rechte der Beamtinnen und Beamten im Sinne einer ausreichend amtsangemessenen Alimentation unterstreichen wird.